
4696/AB XXIII. GP

Eingelangt am 04.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0135-I/A/3/2008

Wien, am 3. September 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4796/J der Abgeordneten Mag.^a Rosa Lohfeyer und GenossInnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Da gemäß Art 12. B-VG in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung obliegt, werden dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend von den Jugendämtern keine Informationen über auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu Hause, in Ausbildungsstätten oder in der Öffentlichkeit übermittelt.

Frage 2:

Konkrete Studien, in denen die Gewaltdelikte in verbale, psychische und physische Gewalt differenziert werden, gibt es nicht. Derzeit werden jedoch in

meinem Ressort die Vorarbeiten zur wissenschaftlichen Untersuchung der Auswirkungen des Gewaltverbots in der Erziehung auf die Einstellung und das konkrete Erziehungsverhalten der Österreicher/innen seit dem Jahr 1989 durchgeführt. Mit der Untersuchung sollen Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Expertinnen und Experten im Bereich der Gewaltprävention erfasst werden. Veröffentlicht werden die Ergebnisse der Untersuchung im Rahmen des Familienberichts 2009.

Frage 3:

Im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie laufen derzeit folgende gewaltpräventive regionale Projekte:

Im Bereich „Physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Kinder“:

1. „Gewaltprävention in burgenländischen Hauptschulen“ (KISZ-Burgenland „Rettet das Kind“)
2. „Gewaltpräventionsprojekte/Workshops an Volksschulen in Linz“ (Beratungszentrum PIA – Hilfe bei sexuellem Missbrauch – OÖ)
3. „Gewalttradition? – Häusliche Gewalt in Relation zu Schüler-Mobbing“ (KISZ-Salzburg)
4. „Obendrüber - Untendurch“- Psychoedukative Gruppe für Mädchen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung (KISZ-Graz)
5. „Präventionsworkshops an Volksschulen zum Thema Gewalt“ (KISZ-Innsbruck)
6. Fachtagung für Kindergartenpädagog/innen zum Thema: „Hilfe und Aufklärung im Umgang mit sexuellem Missbrauch“ (KISZ - die möwe – Wien)
7. Primäre und sekundäre Gewaltprävention: Entwicklung eines Modells der Kooperation von IfS-Kinderschutz, Interventionsstelle FrauennotWohnung und Täterarbeit (Institut für Sozialdienste – Vorarlberg)

Im Bereich „Gewalt an/unter Jugendlichen“:

1. „Ohne Gewalt geht's auch“ – Gewaltpräventionsprojekt an Schulen (Der Lichtblick –Burgenland)
2. „Gewalt und Sprache – Ich spreche also bin ich (brutal)“ Sensibilisierungsprogramm für jugendliche Migrant/innen und österreichische Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Verein maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen – OÖ)
3. „Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Selbstverteidigungsworkshops zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt“ (Mädchenzentrum Klagenfurt)
4. „Lehrgänge zur Gewaltprävention“ (Friedensbüro Salzburg)
5. „Workshops für Mädchen und junge Frauen zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt - Titel: Beziehungen und Selbstbestimmung erleben“ (Verein MAFALDA- Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen – Steiermark)
6. „Veranstaltungsreihe - Jugendliche mit Migrationshintergrund in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit“ (Verein EfEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle – Wien)

7. „Sofie's Geheimnis – Forumtheater für 13-15-jährige Schüler/innen“ (Verein SOG.THEATER – Verein zur Förderung theaterpädagogischer Projekte in Schulen, Organisationen, Gemeinden und Betrieben)
8. „Vernetzungsangebote mit dem Ziel der Qualitätssicherung im Kontext der Gewaltprävention in Form von Vernetzungstagungen, Workshops & Erarbeitung eines Positionspapier zum Thema „geschlechtsbezogene Jugendarbeit in Vorarlberg“ (Verein KOJE – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung – Vorarlberg)
9. „Kinder- und Jugendarbeit: geschlechter-, schicht- und kultursensibel“ (FBI – Institut für gesellschaftswissenschaftliche Forschung, Bildung und Information – Tirol)

Darüber hinaus werden – ebenfalls im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie – von den Vernetzungsträgern Querschnittprojekte durchgeführt:

Im Kinderbereich: Online-Reader für Multiplikator/innen, wie Lehrer/innen, Kindergärtner/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendämter etc. zum Thema „Gewalt gegen Kinder – Sensibilisierung der Familien und der Gesellschaft“.

Im Jugendbereich: Entwicklung eines Plakates und einer Postkartenserie zum Thema „Respekt“.

Sowohl die regionalen als auch die Querschnittprojekte sind großteils für ein Jahr angelegt (1.1.2008 – 31.12.2008).

Die Projekte sind spätestens mit Jahresende abgeschlossen.

Auch in der Jugendarbeit, die gemäß Bundesverfassung in der Kompetenz der Länder liegt, hat mein Ressort einige Projekte initiiert und unterstützt Einrichtungen, die auf lokaler und regionaler Ebene im Lebensumfeld der Jugendlichen verschiedenste Gewaltpräventionsprojekte durchführen. Dazu zählen folgende Projekte:

1. Österreichweiter Vernetzungsprozess der offenen Jugendarbeit

Das BMGFJ hat in den letzten 1,5 Jahren in Kooperation mit der Koordinationsstelle für offene Jugendarbeit und Entwicklung Vorarlberg einen österreichweiten Vernetzungsprozess der offenen Jugendarbeit initiiert, um zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Jugendzentren, Jugendinitiativen und der mobilen bzw. aufsuchenden Jugendarbeit in Österreich beizutragen und damit u.a. auch erfolgreiche Maßnahmen und Modellprojekte im Präventionsbereich zu verbreitern.

Dies ist ein laufender Prozess ohne konkretes Projektende.

2. Peer-Mediations-Programm

Ein wichtiger Beitrag zur Konflikt- und Gewaltprävention ist das Peer-Mediations-Programm. Peer-Mediation wirkt als Konfliktlösungsansatz besonders effektiv, weil es an den spezifischen Bedürfnissen, Fragen und Problemen der Jugendlichen anknüpft.

Der Leitfaden Peer Mediation wurde gemeinsam mit Expert/innen der Peer-Mediation in Kooperation zwischen dem Bildungs- und dem Jugendministerium erstellt, wobei es gelang, Qualitätskriterien für Peer-Mediation festzulegen.

Der Leitfaden, der sich ursprünglich an Lehrer/innen und Schuldirektor/innen richtet, wird derzeit vom BMGFJ für die außerschulische (verbandliche und offene) Jugendarbeit adaptiert.

Das ist ein derzeit laufender Prozess, der Ende 2009 abgeschlossen wird.

3. Handbuch aller einschlägigen Einrichtungen

Nicht alle Kinder wachsen auf ihrem Weg von der frühen Kindheit durch die Jahre der Pubertät ohne Hindernisse auf. Familienangehörige, Lehrkräfte, Jugendleiter/innen, Menschen, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bemerken als erste die Probleme Heranwachsender. Um aus dem großen Kreis von Expert/innen jene auswählen zu können, die mit den psychischen Belastungen der jungen Heranwachsenden vertraut sind und ihnen die entsprechende Hilfe geben können, hat das BMGFJ eine Erhebung aller einschlägigen Einrichtungen und Expert/innen in Österreich durchgeführt. Das Ergebnis wird demnächst sowohl online als auch als Handbuch zur Verfügung stehen.

Das ist ein derzeit laufender Prozess, der im Herbst 2008 abgeschlossen werden soll.

Frage 4:

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurde folgende Zahl an Kindern und Jugendlichen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verdächtigt:

Tatverdächtige	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.
2001	238	836	4.536
2002	269	995	5.953
2003	234	1.035	6.112
2004	241	1.044	6.644
2005	217	1.054	6.620
2006	232	1.053	7.272
2007	266	1.473	8.617

Wegen Umstellung der Statistik können die Daten erst für die Jahre 2001 bis 2007 vergleichend dargestellt werden. Ab 2007 wurde die Statistik von einer tatorientierten auf eine täterorientierte Zählweise umgestellt. Der Beilage können die bundesländerweise differenzierte Statistik sowie die Opferzahlen entnommen werden.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass diese nur die Tatverdächtigen enthalten, aber keine Aussagen über die tatsächliche Tatbegehung enthalten.

Frage 5:

Beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wurde die Arbeitsgruppe „Erarbeitung von Modellen zur pädagogischen Intervention“, in der auch mein Ressort vertreten ist, eingerichtet, deren Zielsetzung es unter anderem ist, die Gewaltprävention an Schulen zu forcieren.

Weiters werden auch einige der unter Frage 3 aufgeführten Projekte in interministerieller Kooperation durchgeführt.

Frage 6:

Gestützt auf wissenschaftliche Ergebnisse bin ich davon überzeugt, dass unsere Jugendlichen mehrheitlich engagiert, selbstbewusst und zielstrebig durchs Leben gehen. Dies zu erhalten ist unser aller Anliegen und Ziel vielfältiger öffentlicher Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

Wichtig ist mir, Jugendliche dort besonders zu stärken, wo neue Gefahren ihre psychische Gesundheit bedrohen könnten. So fördert mein Ressort medienpädagogische Projekte, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit neuen Medien zu stärken und eine problematische Mediennutzung – welche eventuell aggressive Tendenzen verstärken könnte – zu verhindern.

Darüber hinaus stellt die Information und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern eine zentrale Aufgabe im Sinne der Gewaltprävention dar. Im Zuge der Kooperation mit der Initiative saferinternet.at wurde beispielsweise im Februar 2008 erstmals der "Österreichische Handyfilmpreis" verliehen. Ziel war es dabei, das Handy als kreatives Medium abseits von problematischen Inhalten wie "Happy Slapping" in den Vordergrund zu stellen.

Auch die im Jugendministerium eingerichtete "Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen" (www.bupp.at) verfolgt das Ziel, Eltern und Pädagog/innen eine Orientierungshilfe für die Auswahl von Computerspielen zu geben sowie Hintergrundinformationen und didaktische Materialien zur Verfügung zu stellen.

Frage 7:

Gewalt hat vielerlei Ursachen und so auch die Bereitschaft zu Gewalttätigkeit in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Mangelnde persönliche Sicherheit und unzureichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind gewiss wesentliche Gründe für Menschen, negative Gefühle gewaltsam auszudrücken. Auch belastende Lebensumstände oder ein „gewalthaltiges“ Lebensumfeld begünstigen die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen.

Die Multikausalität von Gewalt ist bei jeder Reaktion zu beachten, sollen die Maßnahmen auf präventiver und reaktiver Ebene wirkungsvoll sein.

Frage 8:

Unterstützung im Familienalltag bieten die vielfältigen Angebote der Elternbildung und Familienberatung, die aus Mitteln meines Ressorts mitfinanziert werden.

In den zahllosen Elternbildungsveranstaltungen in allen Bundesländern können Eltern Informationen zu den Entwicklungsphasen ihrer Kinder sammeln, Erfahrungen mit Expertinnen und Experten und anderen Eltern austauschen, eigene Stärken entdecken und praktische Anregungen bekommen. Ergänzend dazu bietet mein Ressort kostenlose Informationen zu Erziehungsthemen im Internet (www.eltern-bildung.at), in den Elternbriefen und auf multimedialen CDroms.

Rund 400 Familienberatungsstellen bieten in ganz Österreich kostenlose, vertrauliche Aussprache und lösungsorientierte Problembearbeitung für unterschiedliche Lebensbereiche wie Erziehungsprobleme, rechtlichen und sozialen Fragen, Sexualität und Partnerschaft uvm.

Frage 9:

Zu dieser Frage liegt keine aussagekräftige Statistik vor.

Frage 10:

Ich habe im Februar dieses Jahres Arbeitsgruppen zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechts eingerichtet, die eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention von Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet haben:

Der Schutz und die Wahrung des Kindeswohles ist eine Kernaufgabe der Jugendwohlfahrt. Im Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes soll der Rechtsanspruch des Kindes auf Sicherstellung seiner bestmöglichen Entfaltung und Förderung sowie seiner körperlichen, seelischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung im Sinne der Kinderrechtskonvention ausdrücklich normiert werden.

Primär ist es die Aufgabe der Familie, den Schutz und die Förderung ihrer Kinder sicherzustellen; nur wenn die Familie diese Verantwortung nicht wahrnimmt, muss die Jugendwohlfahrt diese Aufgabe übernehmen. Die Jugendwohlfahrt muss sich daher sowohl am Kind als auch an seinem familiären Bezugssystem orientieren.

Dazu ist es erforderlich, dass ausreichende und adäquate, den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Damit die Leistungen der Jugendwohlfahrt transparenter und einheitlicher werden, sollen bundesweite Standards zur Qualitätssicherung ausgearbeitet werden.

Weil ich überzeugt bin, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken, werde ich die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, dass die geplante Reform möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Weiters sehe ich in einer Familienpolitik, die Familien finanziell, strukturell und ideell unterstützt, einen wesentlichen Beitrag, um negativen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin

BEILAGE

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

ANZAHL DER OPFER	Jahr 2001				Jahr 2002				Jahr 2003			
	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.
	Burgenland	4	4	23	99	3	6	17	82	2	6	20
Kärnten	15	29	82	356	7	26	83	378	4	24	105	414
Niederösterreich	37	66	216	585	42	55	190	646	43	52	220	648
Oberösterreich	28	70	188	793	26	60	190	774	29	70	243	923
Salzburg	7	34	88	309	8	27	100	332	9	23	100	344
Steiermark	29	45	160	569	23	56	175	604	26	49	170	631
Tirol	25	30	96	336	13	21	108	336	7	30	152	483
Vorarlberg	10	12	46	193	8	15	48	208	10	17	41	261
Wien	63	142	501	870	80	125	454	998	66	127	533	1.121
Gesamt	218	432	1.400	4.110	210	391	1.365	4.358	196	398	1.584	4.901

ANZAHL DER OPFER	Jahr 2004				Jahr 2005				Jahr 2006			
	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.
	Burgenland	4	4	22	108	6	14	29	78	10	5	16
Kärnten	11	24	86	364	17	26	122	417	17	12	97	421
Niederösterreich	45	56	200	736	29	49	204	706	37	43	189	743
Oberösterreich	32	58	221	983	22	42	222	854	14	36	235	897
Salzburg	14	15	102	371	2	18	69	297	8	15	70	281
Steiermark	23	56	169	691	18	56	160	661	25	41	143	655
Tirol	24	38	138	511	21	21	116	430	9	22	103	456
Vorarlberg	15	13	65	247	20	24	65	243	8	16	59	282
Wien	63	132	476	1.159	42	50	291	831	63	57	279	816
Gesamt	231	396	1.479	5.170	177	300	1.278	4.517	191	247	1.191	4.634

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

ANZAHL DER OPFER	Jahr 2007			
	unter 6	6 bis unter	10 bis	14 bis
Burgenland	5	5	28	106
Kärnten	9	31	125	450
Niederösterreich	33	49	251	818
Oberösterreich	24	41	275	1.013
Salzburg	9	20	84	358
Steiermark	13	44	179	758
Tirol	14	28	129	557
Vorarlberg	4	15	102	319
Wien	52	129	566	1.175
Gesamt	163	362	1.739	5.554

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE	Jahr 2001				Jahr 2002				Jahr 2003				Jahr 2004			
	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	
	Burgenland	1	7	105	118	1	-	118	110	-	3	110	110	4	9	137
Kärnten	16	47	367	615	15	46	615	584	10	77	584	584	16	55	488	
Niederösterreich	28	120	588	842	36	127	842	804	19	117	804	804	30	134	908	
Oberösterreich	38	119	926	1.062	40	116	1.062	1.217	42	167	1.217	1.217	33	168	1.325	
Salzburg	23	77	414	517	20	109	517	489	19	99	489	489	24	74	511	
Steiermark	27	107	660	719	31	112	719	878	27	104	878	878	36	113	993	
Tirol	25	77	492	674	35	115	674	737	34	149	737	737	24	148	767	
Vorarlberg	10	34	266	347	10	45	347	372	13	39	372	372	14	52	381	
Wien	70	248	718	1.059	81	325	1.059	921	70	280	921	921	60	291	1.134	
Gesamt	238	836	4.536	5.953	269	995	5.953	6.112	234	1.035	6.112	6.112	241	1.044	6.644	

ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE	Jahr 2005				Jahr 2006				Jahr 2007			
	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.	unter 10 Jahre	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	14 bis unter 18 J.
	Burgenland	1	11	93	111	1	9	111	164	6	15	164
Kärnten	26	100	586	638	15	94	638	687	20	88	687	687
Niederösterreich	23	116	894	1.014	20	119	1.014	1.289	24	169	1.289	1.289
Oberösterreich	28	162	1.262	1.347	24	147	1.347	1.629	34	194	1.629	1.629
Salzburg	18	74	497	537	16	83	537	648	22	113	648	648
Steiermark	25	121	989	985	18	84	985	1.237	17	116	1.237	1.237
Tirol	35	116	807	915	40	114	915	1.063	37	186	1.063	1.063
Vorarlberg	8	47	405	422	14	52	422	483	17	91	483	483
Wien	53	307	1.087	1.303	84	351	1.303	1.417	89	501	1.417	1.417
Gesamt	217	1.054	6.620	7.272	232	1.053	7.272	8.617	266	1.473	8.617	8.617